

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

23 (15.1.1931) Morgenausgabe

schlossen sein, die bezüglichen Verträge über den Schutz der Minderheiten loyal durchzuführen.

Diese Aeußerung ist die einzige, aus der man ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den deutschen Beschwerden herauslesen könnte und die mit unserer Information übereinstimmen scheint.

Besser als in den offiziellen Artikeln spiegelt sich allerdings die Unruhe, die aus der Weltlage auf Frankreich reflektiert, in den heutigen Pariser Börsenvorgängen wieder.

Einigung im Arbeitszeitstreit bei der Reichsbahn.

* Berlin, 14. Jan. (Zuspruch.) Amtlich wird mitgeteilt: Im Tarifstreit über die Arbeitszeit bei der Reichsbahn ist im Reichsarbeitsministerium am Mittwoch eine Vereinbarung zwischen den Parteien zustande gekommen.

Der Schiedspruch in Oberschlesien Die Arbeitnehmer lehnen ab.

W. Giesing, 14. Jan. Wie von Gewerkschaftsseite verlautet, lehnen die Gewerkschaften den am 13. Januar im ober-schlesischen Bergbau gefällten Schiedspruch, der eine Lohnsenkung um 6 v. H. vorsieht, hinsichtlich der Lohn- und Arbeitszeitregelung ab.

Reichswehr und Nationalsozialisten.

W. Berlin, 14. Jan. (Zuspruch.) Wie der „Angriff“ meldet, hat General Schleicher am 2. Januar ds. Js. einen Reichswehrerlass herausgegeben, der folgende Anordnung enthält:

„Bis zur Durchführung der beim Reichsgericht schwebenden Hochverratsprozesse gegen die N.S.D.A.P. bzw. deren Mitglieder sind grundsätzlich keine Entlassungen aus den Heeresbetrieben auf Grund der Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. mehr vorzunehmen.“

In zuständiger Stelle wird die Richtigkeit der Meldung bestätigt.

Der Bischof von Meissen ein Badener.

Hld. Freiburg, 14. Jan. Wie uns aus Dresden gemeldet wird, hat der Papst Domkapitular Dr. Konrad Gröber zum Bischof von Meissen ernannt.

Der zum Bischof von Meissen ernannte Dr. Gröber ist ein geborener Badener. Er erblickte am 1. April 1872 in Meßkirch das Licht der Welt. Nach dem Besuch des Konstanzer Gymnasiums machte er seine theologischen Studien in Freiburg und im Collegium Germanicum in Rom, wo er in der berühmten Kirche San Alfonso im Jahre 1898 das erste heilige Weihenopfer feierte.

Feldwibel Fahlbuch einem Herzschlag erliegen.

W. Bremen, 14. Januar. Der aus dem sogenannten Fememordprozess bekannte Feldwibel August Fahlbuch, der sich bei Berwanger in Osterholz-Scharmbeck aufhielt, ist plötzlich verstorben. Er wurde Mittwoch vormittag in der Kabine eines Motorbootes, in dem er die Nacht zugebracht hatte, tot aufgefunden. Der Tod ist anscheinend durch Herzschlag eingetreten.

Neue Weltraumstrahlen.

Epochemachende Versuche von Professor Regener, Stuttgart.

Im Rahmen eines Planetariumsvortrags trug der Physiker Professor Regener von der Stuttgarter Technischen Hochschule eine Vorlesung vor, die er zur Kenntnisnahme der neuen kosmischen Strahlen gemacht hatte. Regener rückt mit diesen Versuchen in die erste Reihe derjenigen Physiker, die das von Planck und Einstein entworfene, theoretisch fixierte Weltbild der Physik in unseren Sinn und in die wahrnehmbare Praxis überzuführen sich alle Mühe geben.

Die ganze Wissenschaft, die uns die Astronomie von dem Aufbau der Welt vermittelt, gründet sich auf Beobachtung der Lichtstrahlen, die von den Himmelskörpern zu uns gelangen. Für unsere natürlichen Sinnesorgane kommt nur das weiche, unreflektierte Licht in Betracht. Feinere Strahlungen, wie etwa das ultraviolette und ultrarotlichte Licht werden durch die die Erde umgebende Luftschicht absorbiert und fallen deshalb außerhalb des Aufnahmehorizonts durch unser Auge.

Das Deutschtum in Ungarn

belehrt sich über die Bedrückung durch die Behörden.

er. Prag, 14. Jan. (Eig. Drahtbericht der „Badischen Presse“.) Aus Ungarn kommen alarmierende Nachrichten über eine Bedrückung und Zurücksetzung der dort über eine halbe Million Seelen starken deutschen Minderheit, die in einem bedauerlichen Gegensatz zu den sympatischen Berliner Erklärungen des ungarischen Ministerpräsidenten über die Bedeutung des ungarischen Deutschtums stehen.

Kurs der Entnationalisierung

verstärkt worden ist, denn anders läßt sich die Tatsache schlecht erklären, daß das im ungarischen politischen Geist erzeugte ungarländische Deutschtum sich jetzt mit lauten Klagen an die Öffentlichkeit wendet.

Die Beschwerden äußern sich vor allem in der Unterdrückung des ungarländischen Volksbildungsvereins, der großen zentralen Kulturorganisation der deutschen Minderheit in Ungarn, dessen Arbeit, wo es irgend möglich ist, unterbunden und erschwert wird, obgleich diese Organisation von der Regierung anerkannt worden ist.

In dem ungarischen Städtchen Bonyhád, das eine beträchtliche deutsche Minderheit hat, ließ sich vor zwei Jahren der deutsche Arzt Dr. Heinrich Mühl nieder, der reger an der Arbeit der dortigen Ortsgruppe des ungarländischen deutschen Volksbildungsvereins teilnahm.

Grund dieser Arbeit wurde von den ungarischen Kreisen der eine wüste Hege gegen den deutschen Arzt entworfen, dem wasserlandslose Genuß, Pangermanismus und Bombardement vorgeworfen wurde. Diese Hege wurde immer schärfer, bis Mühl selbst in seiner persönlichen Ehre angegriffen wurde.

Ungeachtet des Protestes der beiden deutschen Ehrenrichter des Reichsgerichts Dr. Mühl die Satisfaktionsfähigkeit ab und ihn damit der gesellschaftlichen Achtung preis. Präsident v. Bredow und Senator Muth haben daraufhin in einem Budapestener Tagesblatt ein offenes Schreiben an Dr. Mühl veröffentlicht, in dem sie erklären, daß sie trotz dieses Urteils Dr. Mühl nach wie vor einen mangellosen Ehrenmann halten.

Juwelendiebstahl in Berlin.

117 Brillanten im Werte von 285000 Mark abhanden gekommen.

m. Berlin, 14. Jan. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Einen eigenartigen Juwelendiebstahl aufzuklären, ist am Mittwoch dem Totendiebstahlbezirksamt des Berliner Polizeipräsidiums übertragen worden. Zwei Juwelenhändler, die Polen Salomon Keppstein und Miron Rubin, haben bei der Polizei Anzeige erstattet, daß ihnen auf dem Wege vom Untergrundbahnhof Friedrichstadt nach dem Wittenbergplatz 117 Iose Brillanten, eines einen Wert von 285 000 RM., gestohlen worden sind.

Das Etui mit den Brillanten auf der Fahrt gestohlen worden ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß Keppstein die Edelsteine verloren hat, doch betont der Juwelenhändler immer wieder, daß sie ihm gestohlen worden sind.

Elly Beinhorn in Sevilla gelandet.

W. Madrid, 14. Jan. Die deutsche Fliegerin Elly Beinhorn ist am Dienstag um 17 Uhr in Sevilla gelandet. Auf ihrem Fluge von Madrid nach Sevilla mußte sie wegen Motorstörung eine Zwischenlandung vornehmen.

Eine Frau als Luftfahrunternehmer.

* Berlin, 14. Jan. (Zuspruch.) Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, ist Fräulein Marga Wolf von Eckdorf in Berlin-Halensee die Genehmigung als Luftfahrunternehmerin zur gewerbsmäßigen Beförderung von Sachen erteilt worden.

„Tradewind“ ins Meer gestürzt?

* Berlin, 14. Jan. (Zuspruch.) Das vermischte Segelboot „Tradewind“ mit Kapitän Hart und Maclaren soll, wie Seglerkreuzer aus Lissabon melden, nach einer Meldung des Hafenkapitäns von Ponta Delgada, etwa 20 Meilen von Nozires, auf der Azoreninsel San Miguel ins Meer gestürzt sein.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigenblatt.)
Donnerstag, den 15. Januar.
Landesheiler: Pöschel, 1/8 bis 1/10 Uhr.
Kontrollamt: Das Konto X, 8 bis 10 Uhr.

Wie machen kurzen Trozob!

Den Rest der Lager haben wir nochmals zusammengestrichen. Nur 2 Beispiele:
Mäntel engl. Stoffe, gefüttert mit mod. Kragen jetzt 12.50
Mäntel aus reinen Wollstoffen, auch schwarz u. marine, ganz gefüttert, zum Teil mit echtem Pelz 17.50
SCHNEIDER

Als Nachfolger von Ernst Trölsch



wurde der Kölner Ordinarius für Philosophie, Professor Dr. Hartmann, an die Berliner Universität berufen; er wird seinen Posten nach Berlin übernehmen. Prof. Hartmann, der seit Jahren dem Lehrkörper der Universität Köln angehört, war von Paul Natopis Nachfolger in Marburg. Seine zahlreichen Veröffentlichungen liegen aus dem Gebiete der Erkenntnistheorie, Ethik, Ontologie. — Bekanntlich ist der seit längerer Zeit verabschiedete Philosoph Prof. Dr. Heidegger angeboten worden.

Geh. Rat Dr. Lenard tritt in den Ruhestand. Prof. Dr. Lenard, der seit 1907 in den Ruhestand getreten ist, wird am 1. April in den Ruhestand treten. — Lenard, der 1882 in Marburg geboren wurde und seit 1907 in Heidelberg wirkte, wurde im Jahre 1915 den Nobelpreis für Physik verliehen. Besonders verdient um die Wissenschaft durch seine Entdeckung der Röntgenstrahlung, die er im Jahre 1901 entdeckte, ist Lenard namentlich durch seinen Kampf gegen die Einsteinsche Relativitätstheorie hervorgetreten.

Todes-Anzeige.

Unerwartet rasch verschied an einem Schlaganfall, kurz nach Vollendung seines 70. Lebensjahres

Herr Franz Lipp Privatier

Karlsruhe, 12. Januar 1931.

I. A. der Hinterbliebenen: Familie Morlock.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittags 1/2 Uhr statt. (7415)

Todes-Anzeige.

Am 12. Januar verschied unerwartet rasch in Pforzheim unser lieber Vater

Christ. Herwig

im 72. Lebensjahre.

Karlsruhe, den 14. Januar 1931.

Die trauernden Hinterbliebenen: Familie Rudolf Herwig

Familie Wilh. Herwig

Familie Emil Erdwein

Familie Paul Badke, Pforzheim.

Die Beisetzung der Urne findet am Samstag, nachmittags 4 Uhr, auf dem Mühlburger Friedhof statt.

Trauerhaus: Kanonierstr. 20.

Süddeutsche Bodencreditbank. Bekanntmachung.

Mit Zustimmung unserer Aufsichtsbehörde werden wir gemäß Art. 84 D. V. z. Aw. G. eine dritte Ausschüttung und zwar 1 1/2% in unseren 4 1/2%igen Liquidations-Pfandbriefen mit Zinsscheinen per 1. Juli 1931 u. f. und 70 Pf. in bar auf unsere früheren Papiermark-Pfandbriefe vornehmen.

Die Ausschüttung kann gegen Einlieferung des Ratenscheines Nr. 2 (zwei) unserer ausgegebenen Anteilscheine ab 20. Januar 1931 erhoben werden. Auf die Zerstückelung-Ratenscheine Nr. 2 zu GM. 10, 20, 30, 40, sowie auf die Pfandbrief-Ratenscheine Nr. 2 zu GM. 50, 100, 200, wird die treffende Ausschüttung von 1 1/2% in Pfdb. - in barem Gelde (umgerechnet zum Liquidations-Pfandbriefkurs von 90%) vergütet. Auf die Pfandbrief-Ratenscheine Nr. 2 lautend über GM. 500,- wird 1% in einem Liquidations-Pfandbrief zu GM. 50,- und eine Vergütung von 1/2% in bar auf Grund eines Pfandbriefkurses von 90% ausgereicht. Auf die Pfandbrief-Ratenscheine Nr. 2 zu GM. 1000,-, 2000,- und 5000,- wird die treffende Quote von 1 1/2% mit GM. 150,- bzw. GM. 300,- und GM. 750,- in 4 1/2%igen Liquidations-Pfandbriefen ausgereicht.

Wir bitten dringend, die Einreichung der Ratenscheine Nr. 2 unter Benützung der hierzu von uns zur Verfügung stehenden Formulare vorzunehmen. Vom Umtausch alter PM. Stücke (Erstverleihung) bitten wir vorerst abzusehen. Wird die Umschreibung der neuen Stücke auf Namen gewünscht, ersuchen wir den entsprechenden Antrag gesondert zu stellen. (Formulare stehen hierzu gerne zur Verfügung.)

Wir bemerken noch, daß die Ausschüttung der Ausschüttung nur in dem vorstehend festgelegten Verfahren und nur in der Reihenfolge der Einreichung vorgenommen werden kann.

Um unseren Pfandbrief-Gläubigern für die zu empfangenden Barbeträge eine möglichst vorteilhafte und hochverzinsliche Wiederanlage zu ermöglichen, bieten wir unsere neueste Reihe XVII unserer 7%igen Goldpfandbriefe (nicht rückzahlbar vor 1. November 1936 mit Zinstermine 1. Januar und 1. Juli) zum Vorzugskurs von 96 1/2% mit Zinsbeginn ab 1. Januar d. Jahres zum Bezugs an. (A 4854)

München, den 13. Januar 1931.

Süddeutsche Bodencreditbank.

Verloren

Entlaufen in Montagabend eine Silberkatze u. weißgelb. Katze, Abzugeben gegen Bescheinigung. Entschädigung 2, II. Ede Karlsrufer.

Zu vermieten

Kaiserstraße 26, sind 4 neue Auto-Garagen

sowie eine 1-2 Zim.-Wohnung, sof. od. später zu vermieten. Zu erst. von 2-4 Uhr bei Q. Dautinger, Hauptstraße 7. (7189)

Laden

in d. Karlsrufer, m. angeschlossen, 2 Zim.-Wohnung u. 2 Lagerräume (Werkstatt) s. 1. April 1931 zu vermieten. Näheres unter D 3223 in der Bad. Presse, an die Bad. Presse.

Pelz-Mäntel

Füchse und Frauenkragen besonders echt Skunks staunend billig!

Nur Zirkel 32. Ratenabk. der Bad. Beamtenbank

Die Geburt eines kräftigen JUNGEN zeigen hoch erfreut an Julius Becker u. Frau Alma, geb. Kiefer

KARLSRUHE, den 12. Januar 1931. Privatklinik Professor Dr. Linzenmeier.

2 bis 3 große, schöne Räume, bisher Amm.-Büro, auf 1. Februar anderweitig zu vermieten. Kaiserstr. 174, III. *

Gaden mit Zimm. u. große helle Werkstätte mit Büroräum. in gut. Geschäftslage sofort oder später zu vermieten. (7186) Adlerstraße Nr. 7.

Laden (Baro), mit Nebenraum, Hauptstraße Nr. 36, sof. od. später zu vermieten. (7188) Rab. Hauptstraße 36

Zu vermieten: 3 und 4 Zimmer-Wohnungen. Näheres Adolf Heilmannstr. 61, Tel. 1355.

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

3 Zimmer-Wohnung mit Garten, Garten, part., für 90 M. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

Mahnung

Verfallene Kirchensteuern sind binnen acht Tagen zu bezahlen. Karlsruhe, den 9. Januar 1931. Coana, Gemeindevorstand.

Die wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Weingarten (Baden) und Gaggenheim bestimmten Sperrebestimmungen werden auf die noch verbleibenden Gebäude in Weingarten: Gartenhof, Paulstraße 14, Hauptstraße 3, in Gaggenheim: Gartenhof, Hauptstraße 7, Hauptstraße 15, befristet. Die übrigen Teile von Weingarten und Gaggenheim sind Beobachtungsgebiete. Karlsruhe, den 10. Januar 1931. Bad. Bezirksamt Abteilung IV. D. 3. 4.

Bürgersteuer.

Nachstehend veröffentlicht ist die Gemeindefestsetzung über die Aufhebung des Herrn Landeskommissärs zur Erhebung gelangender Bürgersteuer in der Stadt Karlsruhe.

Es bemerkt, daß die Steuer für 1930 mit besonderer Berücksichtigung von den Pflichten angeordnet und daß über etwaige Fragen diesbezüglicher Art im Zimmer 36, Rathaus I, Stadtl. Auskunft erteilt wird. Karlsruhe, den 14. Januar 1931. Der Oberbürgermeister.

Gemeindefestsetzung über die Erhebung einer Bürgersteuer

Mit Wirkung vom laufenden Rechnungsjahre ab wird für die Stadt Karlsruhe eine Bürgersteuer nach den Bestimmungen der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Beiträge vom 26. Juli 1930 erhoben. (7398) Karlsruhe, den 12. Januar 1931. Der Oberbürgermeister.

Eintritt der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht tritt ein: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

Abgabe von Bier

Die Abgabe von Bier ist: a) für das im Gemeindebezirk b) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; c) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier; d) für das aus einer anderen Gemeinde eingeführte Bier.

INVENTUR- Letzte Restbestände Auf Extratschen in allen Abteilungen KARLSRUHE

Werkstätte oder Magazin

ist sof. od. a. 1. April zu vermieten. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

5 Zimmer

Bad, Nebenräume, u. a. m. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

Ecke Ettlinger- und Winterstraße

4 u. 5 Zimmer-Wohnungen

und Manufaktur, ein-gerichtet, Bad, Stagenbeiz, Warmwasserberei-ter, etc., sofort zu vermieten. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

4 Zimmer-Wohnung

mit Stagen-Beiz, und reichl. Zubeh. per 1. April zu verm. Näheres: H. Schmidt, Karlsruhe, Friedrichstr. 284. (7381)

4 Zimmer-Wohnung